

Vorgehen also wohl einwandfrei begründet gewesen sein⁵⁹. Sein Verhalten lief aber offenbar der Politik des Kaisers zuwider. Dieser hatte 1007 zwar noch einen flandrischen Übergriff auf Valenciennes zurückgezwungen, kurz danach aber mit den politischen Grundsätzen seiner Vorgänger im Schelderaum gebrochen und etwa 1011/12 Valenciennes dem Flamen überlassen, wodurch der gleichnamigen Markgrafschaft ihr Zentralort genommen und Flandern ein erster Stützpunkt auf dem Ostufer der Schelde zugestanden wurde. Der Inhaber der nördlich angrenzenden Mark, Hermann von Eename, hat daraus wohl geschlossen, daß auch seine Markgrafschaft der neuen Reichspolitik entbehrlich geworden sein dürfte, und überließ diese seinem Schwiegersohn⁶⁰, was ohne Einwilligung des Kaisers zweifellos nicht möglich war. Daß Eename dann tatsächlich an den Hennegauer gefallen ist, setzt also das Einvernehmen Heinrichs II. voraus; die von Gerhard von Cambrai angefochtene Nahehe des Hennegauers muß daher ebenfalls wohl den politischen Planungen des Kaisers entsprochen haben. Gerhards Widerstand konnte daher nur zum Zusammenstoß mit dem Kaiser führen! Weniger als in der 'Angelsachsen-Ausnahme' zeichnet sich wohl hierin der Grund für Gerhards Einlenken ab.

Dieser Hennegauer Fall zeigt unzweideutig, daß Heinrich II. durchaus bereit war, sich über Nahehen hinwegzusetzen, solange diese mit seinen politischen Konzeptionen konform gingen. Politische Imperative hatten – und zwar noch 1016 – offenkundig den Vorrang vor kirchlichen Ehenormen. Mit Hlawitschkas „Grundsätzlichkeit“ oder Corbets „kirchlich-religiösen Kampf gegen Nahehen“ ist dies kaum vereinbar. Folglich ist nach wie vor zu fragen, inwieweit auch andere Fälle durch politische Überlegungen motiviert oder zumindest mitgeprägt worden sein könnten. Diese Frage ist insbesondere im Fall Hammerstein zu stellen, denn dieser ist der einzig bekannte in der

59) Die Verwandtschaft Rainers und Mathildes ist nicht mit letzter Sicherheit geklärt. Die Forschung ermittelt die Verhältnisse 4/5 und 5/5, vgl. CORBET, *Autour de Burchard* (wie Anm. 9) S. 149 f.

60) Hildegard FRANZ-REINHOLD, Die Marken Valenciennes, Eename und Antwerpen im Rahmen der kaiserlichen Grenzsicherungspolitik an der Schelde im 10.-11. Jahrhundert, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 10 (1940) S. 229-276, hier S. 230, 234-240.